

33 Panama-Millionen-Sache Eiffels, den Prozeß Lebaudy u. A. m. Walden-Mouffreau ist ein vielgereifter Mann, der die halbe Welt kennt, Deutschland, Italien, England, Holland, die Schweiz, den Orient, Algerien. Als eine seiner bevorzugten Unterhaltungen im intimen Freundeskreis wird die sehr geschickte Kopirung und Karikierung hervorragender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bezeichnet, wie er auch Besitzer eines großartigen Karikaturenmuseums ist, worin auch alle auf ihn selbst bezüglichen Spottzeichnungen gesammelt sind.

Rußland. Nach der Meinung des Vorsitzenden der durch kaiserlichen Befehl eingesetzten Kommission zur Erwägung von Maßnahmen zur Abschaffung der Verschickung wird sich diese Kommission unter anderem mit folgenden Fragen zu befassen haben: 1) Ersetzung der Deportation auf Grund richterlicher Entscheidungen durch gleichwertige Strafen. 2) Abschaffung oder Einschränkung der im Verwaltungswege erfolgenden Deportation. 3) Reorganisation der Internirungs-Lager. 4) Verbesserung des Loses der zur Zeit in Sibirien befindlichen Deportierten. 5) Organisation der Zwangsarbeit und Internierung in Arbeitshäusern als Vorbeugungs- und Strafmaßregeln.

Der Prozeß wegen Unterschlagung beim russischen Garde-Rosakenregimente, über den wir berichteten, ist jetzt nach dreimonatiger Gerichtsverhandlung beendet worden. Das Urtheil lautet: General Nowoiski, früherer Kommandeur des Rosakenregiments, sowie General Korotkiński, der Divisions-Kommandeur, als Hauptangeklagte, werden zum Verluste aller besondern und persönlichen Rechte und zur Verbannung nach Sibirien (Gouvernement Tomsk) mit der Bestimmung verurtheilt, daß sie den angewiesenen Wohnsitz vier Jahre lang nicht verlassen dürfen und im Gouvernement weitere zwölf Jahre zu verbleiben haben. Weiter fünf Offiziere, darunter Oberst Popow und Oberstleutnant Wegetanski vom Rosakenregiment, desgleichen die angeklagten Beamten der Intendantur, Reichsrentei und Kontrollpalate wurden zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Der Prokurator stellte den Antrag, die Verurtheilten, welche sämmtlich in Paradeuniform erschienen waren, sofort zu verhaften, doch wurden sie auf Antrag des Gerichtshofes vorläufig noch auf freiem Fuß belassen. Alle reichten sofort die Appellation ein. In diesem großen Prozeß handelte es sich um Fälschungen und Unterschlagungen im Garde-Rosakenregiment, die volle zehn Jahre fortgesetzt worden waren, ohne daß Jemand sie entdeckt hätte.

Ägypten. Aus Omdurman, 20. Juni, wird drahtlich gemeldet: Heute früh hier eingetroffene Eingeborenenkundschafter melden, daß der Chalifa Abdullahi, nachdem ihm Osman Digma über 10 000 Mann Fußvölker und Reiterei aus Darfur zugesichert und sämmtliche Vagarräume sich um seine Fahne geschart haben, sich ostwärts dem weißen Nil zugewandt hat, während er einen seiner Emire in seinem Lager zu Schirfehah, am gleichnamigen See, zurückgelassen hat. Seine Avantgarde zog fegend, mordend und brennend den weißen Nil hinab und stand anfangs Mai nur noch einen Tagesmarsch von Duhem, dem südlichsten britischen Posten, dessen Garnison aus einem Bataillon, vier Geschützen und einem Kamelreiterkorps besteht. Die Kanonenboote können, da der Nil gegenwärtig niedrig und durch Sandbänke und „Sut“ (Wasserpflanzen), die Westi Pascha einst mit seinem Dampfer mehrere Monate aufhielten und dem Verhungern nahe brachten) gesperrt ist, soweit nicht vorbrängen, so daß die ganze obere Nilgegend dem Chalifa auf Gnade und Ungnade preisgegeben ist. Die Einwohner flüchteten ostwärts und ostwärts dem blauen Nil zu. Da indeß dort vollkommener Nahrungsmangel herrscht, so werden sie entweder unter die Geißel des Chalifa zurückkehren oder sich nach Omdurman werfen müssen, wo gegenwärtig bereits großer Nahrungsmangel herrscht. Emir Ahmed Fadel kommandirt die Vorhut des Chalifa, während Arabi Dud Daffala, der seinerzeit Vor gegen die Belgier vertheidigte, seine Nachhut führt. Osman Digma ist in Korbosan geblieben, wo er weitere Streittruppen heranzieht. Ihm gegenüber stehen in Omdurman im ganzen etwa 10 000 Mann, d. h. 8 Schwadr. Kavallerie, 5 Batterien Artillerie, 8 Bataillone Infanterie und 5 Schwadronen Kamelreiter, zu denen noch die Garnison in Fashoda am Blauen Nil kommt. An einen Vormarsch gegen den Chalifa kann gegenwärtig nicht gedacht werden, weil der Nil zum Befördern der Truppen unbenutzbar ist und die Führung eines Expeditionskorps durch die Wüste oder aber am Nilufer entlang eine solche Zahl Kavallerie erfordern würde, daß sie gegenwärtig nicht aufgebracht werden können. Alle Operationen müssen bis Ende Oktober verschoben werden.

Samoa. Die Bestätigung der Entscheidung des Oberrichters Chambers ruft in Washington große Befriedigung hervor, weil dadurch mittelbar auch das Eintreten des Admirals Kautz für die Ansprüche Malietoa gerechtfertigt werde und Schadenersatzansprüche der durch das Bombardement geschädigten Besitzer an die amerikanische Regierung hinfallig würden. Einige Londoner Blätter, besonders die „Morning-Post“, erblicken in der bisherigen Entscheidung der Kommission den sichersten Beweis dafür, daß die ganze letzte Unglücksperiode auf Samoa nur den amtlichen deutschen Vertretern und ihrer opponirenden Haltung gegen die englischen und amerikanischen zur Last falle. — Natürlich! Die Engländer und Amerikaner sind an den Greuelthaten auf Samoa unschuldig wie weiße Lämmer!

Der Pariser „Figaro“ über die Dreyfus-Frage.

J. Cornély, der politische Leiter des „Figaro“ hat sich in seinem aus Anlaß der Dreyfus-Angelegenheit veröffentlichten ebenso mannhaften wie klassisch stilisirten Artikel als ein Publizist ersten Ranges erwiesen. Mit Emile Zola theilt er den Ruhm, in der Presse die gerechte Sache der Revision am meisten gefördert zu haben, und das verdient um so größere Anerkennung, als Cornély zumeist gegen seine eigenen konservativen Parteigenossen Front machen muß. Der charaktervolle Schriftsteller läßt sich nun über den „letzten Trumpf“, der in der Dreyfus-Affaire ausgespielt werden soll, wie folgt vernehmen: „Seit einigen Tagen hat in der Presse ein Feldzug begonnen, um das Kriegsgericht von Rennes zu der Ueberzeugung zu bringen, daß die vom Kassationshof geführte Untersuchung und der von ihm gefällte Urtheilspruch für null und nichtig zu erachten sei, und daß Dreyfus von Neuem verurtheilt werden müsse. Es wird hinzugefügt, nach der bestehenden Gesetzgebung brauchen die Kriegsgerichte ihr Urtheil nicht zu motiviren und die Offiziere Niemand Rechenschaft abzulegen. Sie werden einfach sagen: Dreyfus ist schuldig.“ Dann wird Dreyfus nach der Zeugenschaft zurückgebracht werden, der Kassationshof wird ein riesenlanges Gesicht machen und mit dem Handel wird es ausreichen sein. Der Ausgangspunkt dieses Feldzugs ist eine Mittheilung, die der Genarmee-Major a. D. Carrière, der zum Regierungs-Kommissar beim Kriegsgerichte in Rennes bestellt ist und der gegenwärtig an der dortigen Rechtsfakultät lehrte, der Presse gemacht hat. Wenn ein Mitglied der Zivilgerichte sich so benähme, wie der Major Carrière, und wenn

der Siegelbewahrer ihn nicht zufällig ohne Verzug abberiefe, so wäre es dem Wertbeider des Angeeschuldigten ein Leichtes, ihn abzulehnen. Der Feldzug, durch den das Kriegsgericht von Rennes beeinflusst werden soll, ist vor Allem von einer grausamen Bosheit eingegeben. Ein Mensch, der kalblütig der Möglichkeit entgegensteht, daß der von der Zeugenschaft heimgekehrte, durch die ausgestandenen physischen und moralischen Folterqualen verheerte Dreyfus wieder verurtheilt und in die Hölle zurückgeschickt werden könnte, nur weil die Offiziere ihren Spruch nicht zu motiviren brauchen, ist nicht zivilisirt, ist kein Christ. Die Urheber des Feldzugs halten französische Offiziere für Wilde und haben keine Ahnung davon, was eine Entscheidung des Kassationshofes, eine von 47 Richtern getroffene einmüthige Entscheidung, zu bedeuten hat.

Die Journalisten, die den Feldzug eingeleitet haben, sind bössartig, aber ihre Unwissenheit übertrifft noch ihre Bosheit, da sie sich keine Rechenschaft davon ablegen, was der Kassationshof ist, und wie schwer seine Urtheilsprüche wiegen. Endlich hat der Plan, Dreyfus in Rennes wieder verurtheilen zu lassen, nur in dem Kopfe von Leuten entstehen können, die für Politik nicht das geringste Verständnis haben. Ich spreche in aller Unabhängigkeit; denn ich gehöre einer sehr kleinen Gruppe von Katholiken und Konservativen an, die sich von ihrer Partei in einem Feldzuge getrennt haben, den sie für ungerecht und unchristlich halten. Unsere Stellung zwischen den zwei Lagern ist eine ganz besondere. Wir wollen nicht so weit gehen wie die, die man Dreyfus nennt. Wir glauben, die Urheber des Justizfehlers von 1894 haben in gutem Glauben gehandelt und wollen nicht, daß man gegen sie Repressalien übe. Andererseits aber wenden wir uns mit Entsetzen und Ekel von unseren früheren Parteigenossen ab, die sagen: „Ob schuldig oder nicht, muß Dreyfus abermals verurtheilt werden.“ Vermöge dieser eigenhümlichen Lage darf ich allen die Wahrheit sagen, und damit verhält es sich so:

Zur Stunde wünschen alle Republikaner und wir, die Ausnahmen in der konservativen Partei, die Beendigung der Dreyfus-Affaire durch die endgiltige Freisprechung des Hauptmanns herbei. Aber was reaktionär ist, will die Beendigung der Affaire durch die Verurtheilung des Hauptmanns. Auf diesem Boden wird eine entscheidende Schlacht zwischen Leuten geschlagen werden, die einander seit dreißig Jahren bekämpfen. Die einen schreien: „Nieder mit dem Heere!“ was bedeuten soll: „Nieder mit der Republik!“ und die anderen rufen: „Es lebe die Republik!“ was man so zu deuten hat: „Nieder mit den Pfaffen!“ oder „Nieder mit den Jesuiten!“ Das ist die wahre Lage.

Nun nehme man an, Dreyfus werde freigesprochen, die Dinge werden in größter Ruhe verlaufen. Die Militärjustiz stimmt mit der Ziviljustiz überein. Es ist der Sieg des gesunden Menschenverstandes, der Logik und der Wahrheit, aus dem wir Nutzen ziehen, um die Beschwichtigung, die Amnestie, die Einstellung der gerichtlichen Verfolgungen, kurzum den „Schwamm“, zu verlangen und auch zu erlangen. Man nehme dagegen an, Dreyfus werde verurtheilt. Alles, was in Frankreich republikanisch ist, wird sich erheben, sich auf den Spruch des Kassationshofes stützen, und dann bricht der offene, erbitterte wilde Kampf aus zwischen der Regierungswelt und der militärischen Welt. Man steht vor dem Unbekannten. Es ist der Sprung in das Dunkel hinein; es ist die Revolution, ein Zerreißen — es ist das Ende. Das mögen die guten Franzosen wohl überlegen; aber sie brauchen nicht besorgt zu sein. Der zweite Fall wird nicht eintreten. Das Kriegsgericht wird Dreyfus einmüthig freisprechen. Es ist gewiß; es ist notwendig.

J. Cornély, der zugleich im „Figaro“ und im „Matin“ seine vor allem menschliche Auffassung vertritt, hat früher bereits diejenige gebrandmarkt, die erklären, die ganze Sache ginge sie nichts an, oder die wie der Kriegsminister Kranz versichern, sie hätten bis zur Uebernahme ihres Amtes nichts über den Dreyfusprozeß gelesen. Von diesen Gleichgiltigen bemerkt Cornély mit Zug und Recht, sie beweisen eben durch diese Gleichgiltigkeit, daß sie kein menschlich empfindendes Herz haben.

Derthliches und Sächsisches.

Freiberg, den 24. Juni.

— Zum Anlauf des historischen Kronprinz Albert Hausen in Roncourt bei St. Privat, das einem sächsischen Invaliden als Wohnsitz angewiesen werden soll, sind in 240 Beiträgen 6488 Mk. 94 Pf. bei dem Ausschuss in Metz eingegangen, worüber öffentlich quittirt wurde. Dieses erfreuliche Ergebnis ist besonders der Freigebigkeit mehrerer Herren zu danken, welche hervorragende Beiträge spendeten, z. B. Kommerzienrath Konjul Menz in Dresden 1000 Mk., die Inhaber der Firma Günther und Kubold-Dresden 500 Mk., G. D. Mühlberg-Loßwitz bei Dresden 500 Mk., Kommerzienrath Eischeba-Dresden 500 Mk. u. A. Aus dem Betrieb von Ansichtspostkarten wurden bis jetzt 900 Mark Reinerlös erzielt. Es fehlen nun zum Anlauf, zu den Kosten des Anlaufes und zu notwendigen Reparaturen noch etwa 1000 Mk. Weitere Beiträge nimmt deshalb der Schatzmeister des Ausschusses, Rechnungsrath Fischer in Metz dankend entgegen.

— Aus der bereits erwähnten Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, betreffend die Erstattung von Umzugskosten und die Gewährung von Miethzinsentschädigung bei dienstlichen Versetzungen sächsischer Staatsbeamten sind die folgenden Bestimmungen von besonderem Interesse: Anspruch auf Erstattung der erwähnten Kosten haben die bereits angestellten Beamten, wenn sie nach einem anderen Orte versetzt werden und die Versetzung nicht lediglich auf ihren eigenen Antrag erfolgt ist. Die Umzugsgewährung bestimmt das Ministerium des Innern nach dem wirklichen und unvermeidlich gewordenen Aufwande. Sie darf jedoch ein Fünftheil des jährlichen neuen Dienstverdienstes des versetzten Beamten nicht übersteigen. Nicht unbedingt nötiger Aufwand wird nicht vergütet. Bei der Beförderung der Personen und Sachen sind diejenigen Beförderungsmittel zu wählen, bei deren Benutzung sich die von der Staatskasse zu gewährenden Vergütung ohne Schädigung der Umziehenden am niedrigsten stellt. Ausgeschlossen ist die Erstattung des Aufwandes für das Reinigen der verlassenen und der neuen Wohnung, für das Vorrücken der neuen Wohnung, soweit es sich dabei nicht lediglich um das Wiederaufmachen der Portieren, Gardinen, Vitragen, Spiegel, Bilder und dergleichen handelt, für Ausbessern, Reinigen, Aufpolstern, Aufpolieren und dergleichen an Möbeln und Wirtschaftsgöräthen, die beim Umzuge gelitten haben, für Schulbücher und sonstige Unterrichtsmittel und für Verpflegung im Gasthause. Zur Ermiethung einer Wohnung, desgleichen zur Befichtigung einer Dienstwohnung im neuen Stationsorte dürfen für eine einmalige Reise dahin der wirkliche Aufwand für das Fortkommen und das Tagegeld nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März 1880, nicht aber für die Abgangsgebühren, berechnet werden. Betheiligte ein verheiratheter Beamter hieran seine Frau, so darf auch für diese der wirkliche Aufwand und außerdem die Hälfte der ihm selbst gebührenden Tagegelder berechnet werden.

Für die Uebersiedelung nach dem neuen Stationsorte darf der versetzte Beamte berechnen: für sich Fortkommenvergütung und Tagegelder für einen vollen Tag, nach der Abstufung, der er zur Zeit der Uebersiedelung angehört, für seine Familie (Frau und den Hausstand theilende Kinder), sowie für seine Dienstkoten den wirklichen Aufwand für das Fortkommen. Außer den Umzugskosten wird der durch Quittung belegte Miethzins erstattet, den der versetzte Beamte für die verlassene Wohnung bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist weiter zu zahlen hatte. Diese Miethzinsvergütung darf jedoch den in besonderen Bestimmungen festgesetzten Höchstbetrag nicht übersteigen. Es sind hierzu vier Gruppen eingerichtet, nach denen für Beamte mit wissenschaftlicher Vorbildung bis zu 36, bez. 27, bez. 23, bez. 20 Prozent, für die übrigen Beamten bis zu 25, bez. 20, bez. 16, bez. 13 Prozent von der bis zur Versetzung bezogenen etatsmäßigen Besoldung bei der Miethzins-Entschädigung berechnet werden. Für Beamte ohne eigenen Hausstand wird nur die Hälfte dieser Prozentsätze als Höchstbetrag gewährt.

— Das königl. Ministerium des Innern hat neuerdings über die Einrichtung und Benutzung der sog. Familien-Stammbücher besondere Grundsätze erlassen. Da nach den Erfahrungen der betheiligten Behörden und Standesämter durch diese Bücher eine schnelle und sichere Beurkundung des Personenstandes ermöglicht und deren Bestehen die Fügigkeit gegeben wird, sich namentlich auch Behörden gegenüber, bei den verschiedensten Gelegenheiten, z. B. bei polizeilichen Meldungen, Gesuchen um Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen und Heimathsscheinen u., über ihren Familienstand jederzeit mit Leichtigkeit glaubhaft auszuweisen, sonach die Familien-Stammbücher sowohl für Standesbeamte als auch für das Publikum einen nicht unerheblichen Werth besitzen, erscheint es dem königl. Ministerium erwünscht, daß die theilweise noch geringe Benutzung der Bücher thunlichst gefördert und daß sie in möglichst viele Familien eingeführt werden. Sobald die Gemeindeverwaltung die Einföhrung von Familien-Stammbüchern beschlossen hat, können solche durch den Standesbeamten an die Betheiligten auf deren Wunsch verabfolgt werden. Die Gemeindeverwaltung kann dafür eine angemessene, den Selbstkosten annähernd entsprechende Vergütung, welche in die Gemeindefasse fließt, festsetzen. Dagegen haben die Standesbeamten auf Ersuchen der Betheiligten ohne Erhebung besonderer Gebühren in den ihnen vorgelegten Büchern die jedesmal in Betracht kommenden standesamtlichen Akte zu verzeichnen, auf deren Beurkundung in den Standesregistern hinzuweisen und diese Eintragungen mit ihrer amtlichen Unterschrift und ihrem Dienststempel zu versehen.

Saatensland im Königreich Sachsen Mitte Juni 1899.

Allgemeine Uebersicht. Die Berichtszeit — 15. Mai bis 15. Juni — zeichnete sich theilweise durch eine außergewöhnlich kühle Witterung aus. Nur zu Anfang und in der Mitte der Berichtszeit waren einige sonnige warme Tage zu verzeichnen. Reichliche Niederschläge brachten besonders der 20., 25. bis 27. Mai und 13. bis 15. Juni. Den Winterhalbjahr zählten hat diese unbeständige, nachfolte Witterung, abgesehen davon, daß in einzelnen Theilen des Landes die Roggenblüthe dadurch zum Theil ungünstig beeinflusst worden ist, wenig Schaden zugefügt. Allerdings haben die starken Regengüsse vom 13. bis 15. Juni vielfach Lagerung hervorgerufen, was zu der Befürchtung berechtigt, daß bei Weizen die Blüthe ungünstig verlaufen und der Ernteertrag beeinträchtigt werden wird. Im Uebrigen aber ist der Stand im Allgemeinen als gut bezeichnet worden. Weniger trifft das für das Sommergetreide zu. Die starken Regengüsse haben eine Verkrustung der zum Theil noch bestellten Felder herbeigeführt, welche im Verein mit der kühlen Temperatur Gerste und Hafer nicht zur rechten Entwidelung kommen ließ. Dieser Umstand hat das Ueberhandnehmen des Unkrautes sehr begünstigt. Aus einigen Bezirken wird über Drahtwurmschaden geflagt und von einer Seite das Auftreten der Zwergsilbe gemeldet (Bezirk 18, Glasbütte, Schmiedeburg u. s. w.). Der Rapz steht zumeist sehr gut bis gut, nur in wenigen Bezirken mittelmäßig. Die Kartoffeln sind in den tiefer gelegenen Gegenden des Landes mit vorwiegend schweren Böden zum Theil ausgefault; besonders sind hiervon die feineren Sorten betroffen. Es hat sich dort vielerorts eine vollständige Neubestellung und fast überall ein umfangreiches Nachpflanzung nöthig gemacht. In den höher gelegenen Bezirken ist, soweit es sich übersehen läßt, dieser Uebelstand weniger häufig eingetreten, ja es wird sogar von dort theilweise über sehr guten Stand der Frucht berichtet. Der Klee hat ebenfalls unter dem Einfluß der Hitze und Kälte zu leiden gehabt. Nur ganz vereinzelt hat sich der Schaden, welchen die Mäuse in den Kleefeldern angerichtet hatten, wieder ausgeglichen. Die hier und da begonnene Feuernte zeigt, daß die Wiesen nicht ganz den Ertrag geben, welcher anfangs erhofft wurde, da die Entwidelung des Untergrases nicht befriedigend ausgefallen ist. In den Flußthälern wurden Felder und Wiesen infolge der starken Regengüsse am 25. bis 27. Mai theilweise überschwemmt und standen einige Tage unter Wasser. Hagelschlag wurde aus dem 33. Bezirk (Wilsdruff, Laubenheim und Reichenbach) und dem 74. Bezirk (Kochlig, Vangenleuba-Oberhain, Zahnschän) gemeldet. Die Maitäfer haben nur vereinzelt nennenswerthen Schaden angerichtet. — Ueber den Stand der anstehenden Früchte im Bereiche der Amtshauptmannschaft Freiberg mit Delegation Sayda enthält der Bericht folgende Angaben, wobei bemerkt sei, daß Note 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering bedeutet. Winterweizen 1,2—3, Winterroggen 1,2—2,5, Sommerweizen 2,5—3, Sommerroggen 2,5—3, Sommergerste 2,6—3, Hafer 2,6—3, Hülsenfrüchte (Erbsen, Wicken) 2,5—3, Flachs 2—3, Kartoffeln 2—3, Runkelrüben 3, Zuckerrüben 3, Rothklee, Klee gras 2,8—3,5, Wiesen 2—2,5. — Bemerkungen zu den Saatenslandsberichten aus der Amtshauptmannschaft Freiberg mit Delegation Sayda: Erhebungsbezirk Bräunsdorf, Kleinwalterzdorf, Zuttendorf u. s. w.: Starker Wind hat die Salme geknickt und nebst dem Regen die Roggenblüthe ungünstig beeinflusst. Winterroggen und Winterweizen lagen theilweise stark. Die Sommergetreiden litten zunächst durch Trockenheit und Härte der oberen Erdschicht; eingetretener Regen hat Wandlung geschaffen, doch bedarf es vor allem Wärme. — Erhebungsbezirk Freiberg, Brand, Großhartmannsdorf u. s. w.: Das anhaltend kühle Wetter hält die gesammte Vegetation zurück. Kartoffeln sind zu einem großen Theil noch nicht aufgelaufen. Erhebungsbezirk Sayda u. s. w.: Durch die vorherrschend kalte Nordluft in letzter Zeit sind die Früchte nicht vorwärts gekommen.

— Bei der sächsischen Staatsbahnverwaltung soll das Schreibwerk wesentlich vermindert werden. An die äußeren Dienststellen ist eine Anweisung ergangen, welche am 1. August cr. in Kraft tritt und sich in folgenden Grundzügen bewegt: Die Registranden zum Eintrag der laufenden Schriftstücke kommen in Fortfall. Alle Schriftstücke sind in Umschreibungen an die vorgelegten Stellen einzureichen, Konzepte sind nicht mehr zu fertigen. Abschriften dürfen nur in unbedingt not-